

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 10. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2017) und **Antwort**

#### Standards für Praktika

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

- a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse
- b) Anteil von Hochschulabsolventen
- c) Dauer der Praktika
- d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung.

2. Werden seitens des Landes

- a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,
- b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,
- c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,
- d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?

3. Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

- a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,
- b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,
- c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?

Zu 1. bis 3.: Diese Angaben liegen nur in den jeweiligen Verwaltungen des Landes Berlin dezentral vor und wurden daher durch eine Abfrage erhoben. Die zugeliferten Daten sind der Antwort nach Ressorts gegliedert als Anlage beigefügt.

4. Wie bewertet das Land den Ist-Zustand und welche Änderungen sind ggf. zeitnah vorgesehen?

Zu 4.: Der Senat bewertet den Ist-Zustand positiv. Für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten in den Senatsverwaltungen und den nachgeordneten Verwaltungen und Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung hat das Abgeordnetenhaus von Berlin in seiner Sitzung am 25.02.2010 folgende Regeln für das Anbieten von Praktika als Leitlinie festgelegt (Drs. 16/2643):

- Praktika in der Berliner Verwaltung dienen der Berufsorientierung und der praktischen Berufsbildung.
- Praktikantinnen und Praktikanten sollen in Arbeitsabläufe integriert werden, dürfen aber keine Vollzeitstellen ersetzen. Die dauerhafte Wahrnehmung von Aufgaben oder Arbeitsschritten durch Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht zulässig.
- Die Dauer von Praktika wird regelmäßig auf 3 Monate begrenzt. Ausnahmen sollen nur im Rahmen von Ausbildungsgängen, in denen längere Praktika vorgeschrieben sind, sowie für Praktika im Rahmen von staatlichen Programmen gelten.
- Praktikantinnen und Praktikanten, deren Praktika nicht Teil einer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung sind, sind angemessen zu vergüten, soweit die Laufzeit des Praktikums mehr als einen Monat beträgt.

Die angebotenen Praktikumsplätze dienen immer der Berufsorientierung und praktischen Berufsbildung. Die Dauer von Pflichtpraktika ist regelmäßig in den Studien- und Praktikumsordnungen festgeschrieben. Das Land Berlin bietet nahezu ausschließlich unentgeltliche Praktikumsplätze als Bestandteil einer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung an.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Rundschreiben IV B Nr. 48/2016 vom 15.11.2016 eine Neufassung der Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung von Entgelten für nichttariflich geregelte Praktikanten (einschl. Vorpraktikanten) sowie für Volontärinnen und Volontäre mit Wirkung zum 01.01.2017 herausgegeben (Fundstellen <http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4324049> und <http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4324051>). Nach § 2 der Richtlinien sind Schul- oder Studienpraktikantinnen und -praktikanten, die ein Praktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung ist (Pflichtpraktika) weiterhin ausgenommen, da diese keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind und somit nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) fallen. Änderungen sind nicht geplant.

Berlin, den 24. Januar 2017

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2017)

**Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18 / 10 228**

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

<b>Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei (Stamm)</b>	<b>a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse</b>		<b>b) Anteil von Hochschulabsolventen</b>		<b>c) Dauer der Praktika</b>		<b>d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung</b>	
	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>
2015:	0	13	0	11	0	ab 3 Wochen bis zu 6 Mon.	0	0
2016:	0	18	0	15	0	ab 3 Wochen bis zu 6 Mon.	0	0

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	nein
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	nein
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	ja (Pflichtpraktikantinnen und -praktikanten)
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	nein (Frage wird mit nein beantwortet, da bei Pflichtpraktikum kein Anspruch auf Zahlung einer Vergütung besteht)

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</b>	<b>a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse</b>		<b>b) Anteil von Hochschulabsolventen</b>		<b>c) Dauer der Praktika</b>		<b>d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung</b>	
	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>
2015:	-	19	-	19	-	3-6 Monate	-	-
2016:	-	25	-	23	-	3-6 Monate	-	-

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	nur im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	nein
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	nur Pflichtpraktika im Rahmen von Studium/Ausbildung
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	nein

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Senatsverwaltung für Finanzen	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
2015		13				2015		Es wurde keine Vergütung bzw. Entschädigung gezahlt.
2016		15				1 x 1,5 Mon		
						1 x 2 Mon		
						2 x 3 Mon		
						9 x 6 Mon		
						2016		
						3 x 3 Mon		
						12 x 6 Mon		

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	Antwort
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	Nein.
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	Nein.
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	Ja, wenn es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen eines Studiums oder einer Ausbildung handelt, welches für den Erhalt des entsprechenden Bildungsabschlusses benötigt wird.
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	Nein, im Vorfeld wird ein Praktikumsvertrag über Dauer, Umfang und Art des Praktikums geschlossen. Nach Abschluss des Praktikums erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten ein qualifiziertes Zeugnis.

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	Ja, die Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses werden im Vorfeld des Praktikums im Praktikumsvertrag festgehalten. Ggf. wird, wenn von der Hochschule gefordert, ein Praktikumsplan erstellt, der einen Kurzüberblick über die Tätigkeiten während des Praktikums enthält.
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	Ja, nach Abschluss des Praktikums erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten ein qualifiziertes Zeugnis.
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Nein, ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht nicht.



Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

<b>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (ehem. für Arbeit, Integration und Frauen)</b>	<b>a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse</b>		<b>b) Anteil von Hochschulabsolventen</b>		<b>c) Dauer der Praktika</b>		<b>d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung</b>	
	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>
2015:	--	34	--	82 %	--	2 bis 6 Monate	--	--
2016:	--	24	--	92 %	--	2 bis 6 Monate	--	--

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	nein
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	nein
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	ja, weil die angebotenen Praktika Teil einer Hochschul- oder Schulausbildung mit vorgeschriebenen Praktikaphasen sind, für die bis jetzt keine Vergütung vorgesehen ist
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Nein. Die Praktika sind Teil einer Hochschul- oder Schulausbildung mit vorgeschriebenen Praktikaphasen, für die bis jetzt keine Vergütung vorgesehen ist.

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Stamm)	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
	4	20	2	16	4x 4 Wochen	3x 2 Wochen 1x 3 Wochen 1x 6 Wochen 1x 12 Wochen 1x 19 Wochen 12x 26 Wochen 1x 31 Wochen	keine	keine

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	Antwort
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	ja
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	Es wird keine Praktikumsvergütung gezahlt.
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	nein

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Berliner Feuerwehr	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
2015	2	Schüler/innen <sup>1</sup> : 50 Azubis extern <sup>2</sup> : 1 Azubis intern <sup>3</sup> : 40 Studierende: 10 RettSan <sup>4</sup> : 13 <b>Insgesamt: 116</b>	keine	keine	max. 4 Wochen	Schüler/innen: 2 bis 3 Wochen  Studierende: i. d. R. 3 bis 6 Monate	./.	./.
2016	8	Schüler/innen: 124 Azubis extern: 12 Azubis intern: 40 Studierende: 25 RettSan: 20 <b>Insgesamt: 229</b>	keine	keine		Azubis: bis zu 3 Monate  Rettungs- sanitäter: 1 Monat		

<sup>1</sup> Schülerinnen/ Schüler, die ihr Praktikum entweder in der 7, 8, 9 oder 10 Klasse absolvieren müssen.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um Auszubildende, die von einem privaten Träger (z. B. Berufsförderungswerk) kommen und im Verwaltungsbereich einer Behörde ein Praktikum absolvieren sollen.

<sup>3</sup> Das sind Auszubildende der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die im Rahmen ihrer Abordnung (Ausbildung) ihren Praxisabschnitt bei der Berliner Feuerwehr absolvieren.

<sup>4</sup> Rettungssanitäterinnen/ Rettungssanitäter, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum absolvieren müssen.



Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	nein
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	nein, max. für 4 Wochen
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	ja (alle Praktika <u>ohne</u> Vergütung)
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja, vertraglich
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	nein (alle Praktika <u>ohne</u> Vergütung)

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Der Polizeipräsident in Berlin	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
Polizei Berlin – Betriebspraktika 2015	--	636	--	--	--	2 – 3 Wochen	--	--
Polizei Berlin – Betriebspraktika 2016	--	333	--	--	--	2 – 3 Wochen	--	--
Polizei Berlin – Berufsinteressierte 2015	Wird statistisch nicht getrennt erfasst. Gesamt: 269		Wird statistisch nicht getrennt erfasst. Gesamt: 52		1 Woche bis 3 Monate	Bis 6 Monate	--	--
Polizei Berlin – Berufsinteressierte 2016	Wird statisch nicht getrennt erfasst. Gesamt: 221		Wird statistisch nicht getrennt erfasst. Gesamt: 48		1 Woche bis 3 Monate	Bis 6 Monate	--	--



Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	nein
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	nein
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	ja
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	nein – keine Vergütung

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
	0	53	0	16	0	1-6 Monate	0	0

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	Antwort
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	Es wird keine Praktikumsvergütung gezahlt.
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	Antwort
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	nein

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Landesverwaltungsamt Berlin	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
	1	5	0	5	14 Tage	26 Wochen	0	0

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	Antwort
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja, wenn man die HWR-Studierenden mit den 26 Wochen rechnet
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	Antwort
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	immer ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	eine schriftliche Beurteilung
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	nein

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Verwaltungsakademie Berlin	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
	keine	3	keine	keine		Jeweils 3 Monate	keine	keine

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	Antwort
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	nein
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	Antwort
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	entfällt
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	entfällt
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	entfällt

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

<b>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (ehem. für Gesundheit und Soziales)</b>	<b>a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse</b>		<b>b) Anteil von Hochschulabsolventen</b>		<b>c) Dauer der Praktika</b>		<b>d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung</b>	
	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>
2015:	11	85	18%	69%	längstens 4 Wochen	2 Wochen bis 12 Monate	Keine	Keine
2016:	14	103	14%	64%	längstens 4 Wochen	2 Wochen bis 12 Monate	Keine	Keine

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	Nein
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	Nein
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	Ja, da die angebotenen Praktika Teil einer Hochschul- oder Schulausbildung mit vorgeschriebenen Praktikaphasen sind, für die bis jetzt keine Vergütung vorgesehen ist.
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	Nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	Ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	Ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Nein. Die Praktika sind Teil einer Hochschul- oder Schulausbildung mit vorgeschriebenen Praktikaphasen, für die bis jetzt keine Vergütung vorgesehen ist.

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Dienststelle	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>SenJustVA</b>								
2015:	0	Schüler/innen = 5 jur. Studierende = 5 Studierende ÖV etc. = 7 Umschüler/innen = 5 Lebensmittelkontr. = 5	0	0	0	Schüler/innen = 2-3 Wo. jur. Studierende = 1 Mon., Stud. ÖV etc. = 6 Mon. Umschüler/innen = 3-4 Mon., Lebensmittelkontr. = 1 Mon.	keine	keine
2016:	0	Schüler /innen= 7 jur. Studierende = 6 Studierende ÖV etc. = 7 Umschüler/innen = 4 Lebensmittelkontr. = 4	0	0	0	Schüler/innen = 2-3 Wo. jur. Studierende = 1 Mon., Stud. ÖV etc. = 6 Mon. Umschüler/innen = 1-3 Mon., Lebensmittelkontr. = 1 Mon.	keine	keine
<b>Kammergericht</b>								
2015:	1	Ref. für Aus- und Fortb. = 1	0	1	6 Wo.	Ref. für Aus- und Fortb. = 6 Mon.	keine	keine
2016:	0	Ref. für Aus- und Fortb. = 1, bei div. versch. Senaten = 7	0	8	0	Ref. f. Aus- und Fortb. = 6 Mon. Div. versch. Senate = zwischen 4-6 Wo.	keine	keine

Dienststelle	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>Landgericht</b>								
2015:	0	110	0	84	0	Schüler/innen = 2 Wochen, Studierende = 4 Wochen Praktikantinnen/Praktikanten Führungsaufsichtsstelle = 6 Monate	keine	keine
2016:	0	89	0	60	0	Schüler/innen = 2 Wochen, Studierende = 4 Wochen Praktikantinnen/Praktikanten Führungsaufsichtsstelle = 6 Monate	keine	keine
<b>Generalstaatsanwaltschaft</b>								
2015:	0	0	0	0	0	0	keine	keine
2016:	0	0	0	0	0	0	keine	keine
<b>Staatsanwaltschaft</b>								
2015:	0	51	0	0	0	Schüler/innen = 2-3 Wo., Studierende = bis zu 3 Mon.	keine	keine
2016:	0	50 Schülerpraktika	0	0	0	Schüler/innen = 2-3 Wo.,	keine	keine



		ntinnen/Schüler praktikanten. 47 studentische Praktikant/innen				Studierende = bis zu 3 Mon.		
Dienststelle	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>Amtsanwalt- schaft</b>								
2015:	6	4	0	4	2 Wo. Schüler/i nnen- praktika	4 Wochen Ferienpraktika	keine	keine
2016:	4	4	0	4	2 Wo. Schüler/i nnen- praktika	4 Wochen Ferienpraktika	keine	keine
<b>Amtsgericht Charlottenburg</b>								
2015:	5	17	0	7	1 Tag bis 2 Wo.	2 bis 4 Wochen	keine	keine
2016:	5	14	0	10	1 Tag bis 2 Wo.	2 bis 4 Wochen	keine	keine
<b>Amtsgericht Köpenick</b>								
2015:	0	7	0	4	0	2 bis 6 Wochen	keine	keine
2016:	0	13	0	6	0	2 bis 6 Wochen	keine	keine
<b>Amtsgericht Lichtenberg</b>								

2015:	0	25	0	0	0	zwischen 2-4 Wochen	keine	keine
2016:	0	22	0	0	0	zwischen 2-4 Wochen	keine	keine

Dienststelle	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>Amtsgericht Mitte</b>								
2015:	0	21	0	7	0	4 Wochen	keine	keine
2016:	0	37	0	16	0	4 Wochen	keine	keine
<b>Amtsgericht Neukölln</b>								
2015:	22	7	0	7	1-3 Wochen	3 Wochen	keine	keine
2016:	18	7	0	7	1-3 Wochen	3 Wochen	keine	keine
<b>Amtsgericht Pankow/Weißensee</b>								
2015:	0	19	0	0	0	zwischen 2 Wochen und 3 Monaten	keine	keine
2016:	0	11	0	0	0	zwischen 2 Wochen und 3 Monaten	keine	keine
<b>Amtsgericht Schöneberg</b>								
2015:	10	0	0	6	2-3 Wochen	4 Wochen	keine	keine
2016:	6	0	0	4	2-3 Wochen	4 Wochen	keine	keine

Dienststelle	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg</b>								
2015:	0	35	0	19	0	2-3 Wo (Schüler/innen) 3 Mo (Studierende)	keine	keine
2016:	0	33	9	16	0	2-3 Wo (Schüler/innen) 3 Mo (Studierende)	keine	keine
<b>Amtsgericht Tiergarten</b>								
2015:	0	125	0	60	0	2 – 4 Wochen	keine	keine
2016:	2	124	0	60	1 - 4 Wochen	2 – 4 Wochen	keine	keine
<b>Amtsgericht Wedding</b>								
2015:	11	10	0	0	eine Woche bis drei Wochen	i. d. R. vier Wochen	keine	keine
2016:	13	12	0	0	eine Woche bis drei Wochen	i. d. R. vier Wochen	keine	keine
<b>Jugendarrestanstalt</b>								
2015:	0	0	0	0	0	0	keine	keine

2016:	1	0	1	0	3 Monate	0	keine	keine
<b>Dienststelle</b>	<b>a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse</b>		<b>b) Anteil von Hochschulabsolventen</b>		<b>c) Dauer der Praktika</b>		<b>d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung</b>	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>Jugendstrafanstalt</b>								
2015:	0	17	0	0	0	3 Wochen bis 5 Monate	keine	keine
2016:	0	8	0	0	0	3 Wochen bis 5 Monate	keine	keine
<b>JVA für Frauen</b>								
2015:	0	0	0	10	0	12-22 Wochen	keine	keine
2016:	0	0	0	5	0	20-22 Wochen	keine	keine
<b>JVA Heidering</b>								
2015:	0	0	0	0	0	0	keine	keine
2016:	1	0	1	0	2 Monate und 3 Tage	0	keine	keine
<b>JVA Moabit</b>								
2015:	0	14	0	14	0	1 – 10 Monate	keine	keine
2016:	0	13	0	13	0	1 – 10 Monate	keine	keine
<b>JVA Offener Vollzug</b>								
2015:	0	6	0	6	0	ein	keine	keine

						Studiensemester		
2016:	0	4	0	2	0	ein Studiensemester	keine	keine

Dienststelle	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>JVA Plötzensee</b>								
2015:	0	2	0	2	0	2 = 1200 h	2 = Stundensatz 11,66 €/h	
2016:	0	7	0	2	0	5 = 3 Monate 2 = 1200 h	2 = Stundensatz 11,66 €/h	
<b>JVA Tegel</b>								
2015:		Psychologie: 3 Soz-Arbeit: 3 Verwaltung: 1	0	3 3 1	0	unterschiedl. Dauer, 3-6 Monate	keine	keine
2016:		Psychologie: 6 Soz-Arbeit: 1 Verwaltung: 2	0	6 1 2	0	unterschiedl. Dauer, 3-6 Monate	keine	keine
<b>Oberverwaltungsgericht BE-BB</b>								
2015:	2 (Schüler/in nen)	13	0	13	1 á 2 Wo., 1 á 3 Wo.	3 Referendar/innen = 3 Monate, 10 Jurapraktikant/in nen = 1 Monat	keine	keine
2016:	3 (Schüler/in nen)	16	0	16	2 á 2 Wo., 1 á 3 Wo.	2 Referendar/innen = 3 Monate, 14 Jurapraktikant/in nen = 1 Monat)	keine	keine
<b>Verwaltungsgericht</b>								
2015:	0	30	0	0	0	1 Monat	keine	keine
2016:	0	25	0	0	0	1 Monat	keine	keine

Dienststelle	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
<b>Sozialgericht</b>								
2015:	0	13	0	0	0	durchschnittlich 6 Wochen	keine	keine
2016:	0	16	0	0	0	durchschnittlich 6 Wochen	keine	keine
<b>Soziale Dienste der Justiz</b>								
2015:	0	5	0	5	0	20-25 Wochen	keine	keine
2016:	1	5	1	5	2 Monate	20-25 Wochen	keine	keine



Frage 2:

Werden seitens des Landes

<b>Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	ja
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Kammergericht</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	-----
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	In den Jahren 2015/2016 wurden keine freiwilligen Praktika von mehr als 3 Monaten angeboten.
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	Praktikantinnen und Praktikanten unterschreiben hier vor Antritt des Praktikums einen Praktikumsvertrag.
<b>Landgericht</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	ja

<b>Generalstaatsanwaltschaft</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	0
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	0
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	0
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	0
<b>Staatsanwaltschaft</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Amtsanwaltschaft</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

<b>Amtsgericht Charlottenburg</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	ja
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Amtsgericht Köpenick</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	ja, Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen eines juristischen Hochschulstudiums
<b>Amtsgericht Lichtenberg</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

<b>Amtsgericht Mitte</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Amtsgericht Neukölln</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja (Schülerpraktikantinnen und -praktikanten, Rechtsstudierende gem. § 6 JAG 2003)
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein (Praktikumsvereinbarung bzw. Praktikumsbescheinigung nach § 2 Abs. 4 JAO)
<b>Amtsgericht Pankow/Weißensee</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

<b>Amtsgericht Schöneberg</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	ja
<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

<b>Amtsgericht Wedding</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Jugendarrestanstalt</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Jugendstrafanstalt</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

<b>JVA für Frauen</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>JVA Heidering</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>JVA Moabit</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

<b>JVA Offener Vollzug</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>JVA Plötzensee</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	teilweise ja (z. B. Praktikantinnen und Praktikanten des Berufsförderungswerks) teilweise nein (z. B. Praktikantinnen und Praktikanten der psychiatrischen Station des Justizvollzugskrankenhauses)
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>JVA Tegel</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	ja
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein



<b>Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Verwaltungsgericht</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	nein
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein
<b>Sozialgericht</b>	<b>Antwort</b>
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	In der Regel nicht, es kann sein, dass Studierende der Rechtswissenschaften, die ein Pflichtpraktikum absolvieren, eine abgeschlossene Berufsausbildung haben (vor dem Studium).
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	ja

Soziale Dienste der Justiz	Antwort
a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,	Eine Praktikantin befand sich während des freiwilligen Praktikums in einem Masterstudiengang.
b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,	nein
c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,	ja
d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

<b>Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja, außer bei jur. Praktikantinnen und Praktikanten (Bescheinigung gem. § 2 JAO 2003)
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Es besteht kein Anspruch.
<b>Kammergericht</b>	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, unterschreiben einen Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester (Praktikumsvertrag), in welchem alle Rahmenbedingungen für das Praktikum festgelegt sind. Praktikantinnen und Praktikanten, welche Praktika bei verschiedenen Senaten unter Aufsicht einer Richterin/eines Richters machen, unterzeichnen eine Verschwiegenheitserklärung.
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	Praktikantinnen und Praktikanten erhalten am Ende des Praktikums ein Praktikumszeugnis, in welchem die Leistung der/des Praktikantin/Praktikanten beurteilt wird.  Praktikantinnen und Praktikanten, welche Praktika bei verschiedenen Senaten unter Aufsicht einer Richterin/eines Richters machen, erhalten am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Es besteht kein Anspruch.

<b>Landgericht</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	
<b>Generalstaatsanwaltschaft</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	entfällt
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	entfällt
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	entfällt
<b>Staatsanwaltschaft</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus § 5a Abs. 3 DRiG und § 6 Abs. 1 Nr. 7 JAG 2003 i. V. m. § 2 JAO 2003 des Landes Berlin.
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	Neben der Bescheinigung gem. § 2 Abs. 4 JAO 2003 des Landes Berlin wird ein qualifiziertes Zeugnis nicht ausgestellt.
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.
<b>Amtsanwaltschaft</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	Rundschreiben über die Durchführung der praktischen Studienzeiten in der Juristenausbildung vom 3. Juni 1986, § 5 a Abs. 3 Satz 2 Deutsches Richtergesetz, § 6 Abs. 1 Nr. 7 Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG- v. 23.06.2003, § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin –JAO-
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	nein, es wird eine Tätigkeitsbescheinigung ausgestellt, die Art und Dauer der Beschäftigung wie auch die Qualifikation d. Ausbilders ausweist zur Vorlage beim Justizprüfungsamt.
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.

<b>Amtsgericht Charlottenburg</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Amtsgericht Köpenick</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	nein, es wird ein „Tätigkeitsnachweis“ erteilt
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Amtsgericht Lichtenberg</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja, entsprechend den jeweiligen Vorgaben
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Amtsgericht Mitte</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.

<b>Amtsgericht Neukölln</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	Nein (Regelung nur durch § 2 JAO 2003)
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	Nein
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Amtsgericht Pankow/Weißensee</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Amtsgericht Schöneberg</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	Eine gesonderte schriftliche Vereinbarung wird nicht getroffen. Die Rahmenbedingungen richten sich nach der jeweils aktuell geltenden Prüfungsordnung für die Studierenden.
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	nein, nur Teilnahmebescheinigung (s.o.)
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.

<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	nein Praktikum erfolgt in Absprache zwischen Richter/in und Studierenden
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	nein Teilnahmebescheinigung - meist mittels Vordruck der Hochschule - wird ausgestellt
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Amtsgericht Wedding</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	nein Eine über das Merkblatt über die Durchführung der praktischen Studienzeiten in der Juristenausbildung hinausgehende schriftliche Festlegung erfolgt nicht.
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	nein Es wird eine detaillierte Praktikumsbescheinigung erteilt.
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Jugendarrestanstalt</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Jugendstrafanstalt</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.

<b>JVA für Frauen</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>JVA Heidering</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	Entfällt, da kein Pflichtpraktikum durchgeführt.
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	Entfällt, da kein Pflichtpraktikum durchgeführt.
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Entfällt, da kein Pflichtpraktikum durchgeführt.
<b>JVA Moabit</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>JVA Offener Vollzug</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.



<b>JVA Plötzensee</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>JVA Tegel</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	ja
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	Es besteht kein Anspruch.
<b>Verwaltungsgericht</b>	<b>Antwort</b>
a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,	ja
b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,	Tätigkeitsbescheinigung
c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?	./.

<b>Sozialgericht</b>	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	Nicht erforderlich, da durch JAO geregelt.
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	Eine Leistungsbewertung hat zu unterbleiben.
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Eine Vergütung wird nicht gezahlt (ausweislich § 2 der Praktika-Richtlinie von SenFin vom 15.11.2016, RS IV B Nr. 48/2016 gilt die Richtlinie nicht für Schul- und Studienpraktikantinnen und -praktikanten).
<b>Soziale Dienste der Justiz</b>	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	Die wesentlichen Rahmenbedingungen werden durch einen Praktikumsvertrag schriftlich festgelegt. Die Verträge werden meist von den Hochschulen vorgegeben. Zudem wird ein Ausbildungsplan aufgestellt.
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	Pflichtpraktikantinnen und Pflichtpraktikanten bekommen am Ende der Praktikumszeit ein qualifiziertes Zeugnis, in der ihre erbrachten Leistungen bewertet werden. Falls von der Hochschule gefordert, wird auch eine schriftliche Beurteilung erstellt.
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Bei Pflichtpraktikantinnen und Pflichtpraktikanten besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

Senatsverwaltung für Kultur und Europa	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung		
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	
SenKultEuropa (ehem. Skzl-Kult) 2015:	---	9	---	---	---	überwiegend 6 Monate	---	---	es besteht kein Anspruch auf Vergütung
SenKultEuropa (ehem. Skzl-Kult) 2016:	---	10	---	---	---	überwiegend 3 Monate	---	---	es besteht kein Anspruch auf Vergütung
Theater an der Parkaue 2015:	7	2	---	2	3 Monate	3 Monate	---	---	
Theater an der Parkaue 2016:	6	1	---	1	3 Monate	3 Monate	---	---	
Deutsches Theater 2015:	6	---	2	---	1-3 Monate	---	---	---	
Deutsches Theater 2016:	10	---	2	---	3 Wochen - 3 Monate	---	---	---	

Senatsverwaltung für Kultur und Europa	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
Konzerthaus 2015:	7	---	7	---	3 Monate	---	---	---
Konzerthaus 2016:	5	---	5	---	3 Monate	---	---	---
Volksbühne 2015:	11	63	1	0	durchschnittl. 4 Wochen	durchschnittl. 3 Monate	---	500,-- € pro Praktikum*
Volksbühne 2016:	16	90	3	1	durchschnittl. 4 Wochen	durchschnittl. 3 Monate	---	500,-- € pro Praktikum*
Landesarchiv Berlin 2015:	---	19	---	1	---	2-17 Wochen	---	---
Landesarchiv Berlin 2016	---	19	---	2	---	1-9 Wochen	---	---
Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2015:	---	1	---	---	---	7 Wochen	---	---
Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2016:	---	5	---	---	---	2-22 Wochen	---	---

\* Es handelt sich bei den bezahlten Pflichtpraktika um Schauspielstudierenden der Hochschule Ernst Busch. Mit der Hochschule hat die Volksbühne eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die diese Bezahlung vorsieht.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa	a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse		b) Anteil von Hochschulabsolventen		c) Dauer der Praktika		d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung	
	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend	freiwillig	verpflichtend
Hebbel am Ufer 2015:	7	---	1	---	max. 3 Monate	---	---	---
Hebbel am Ufer 2016:	2	---	---	---	max. 3 Monate	---	---	---
Friedrichstadtpalast 2015:	1	12	---	---	3 Monate	3-8 Monate	400,-- € monatl.	bis 450,-- € monatl.
Friedrichstadtpalast 2016:	1	6	---	---	2 Monate	3-7 Monate	400,-- € monatl.	bis 450,-- € monatl.
Kulturprojekte GmbH 2015:	11	5	---	---	3 Monate	3 Monate	400,-- €	400,-- €
Kulturprojekte GmbH 2016:	9	3	---	---	3 Monate	3 Monate	400,-- €	400,-- €

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	Antwort
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	lediglich im Hebbel am Ufer, im Friedrichstadtpalast, im Konzerthaus und im Deutschen Theater in sehr geringer Zahl
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	nein
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	ja
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	In den meisten Fällen nicht, da für diesen Personenkreis kein Anspruch auf die Zahlung einer Vergütung besteht und auch im Haushalt keine Mittel dafür vorgesehen sind.

Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	<b>a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse</b>		<b>b) Anteil von Hochschulabsolventen</b>		<b>c) Dauer der Praktika</b>		<b>d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung</b>	
	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>
2015:	2	49	2	42	1 Monat	variiert	entfällt	entfällt
2016:	2	50	2	47	1 Monat	variiert	entfällt	entfällt

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	nein
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	nein, Maximum 1 Monat mit 20 Wochenstunden
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	alle (den rechtlichen Vorgaben entsprechend)
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	Schrftl. Vereinbarung ja, bzgl. Zeugnis keine Angabe möglich (dezentrale Zuständigkeit, es erfolgt keine statistische Erfassung)

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	Ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	Auf Anfrage
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Zahlung eines Entgelts, sofern es sich um Pflichtpraktika handelt



Frage 1:

Zu den vom Land Berlin in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Praktika wird um Angabe der folgenden Informationen gebeten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen sowie danach, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Praktika handelte):

<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	<b>a) Anzahl der Praktikumsverhältnisse</b>		<b>b) Anteil von Hochschulabsolventen</b>		<b>c) Dauer der Praktika</b>		<b>d) Höhe der gezahlten Vergütung oder Entschädigung</b>	
	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>	<b>freiwillig</b>	<b>verpflichtend</b>
2015:	./.	31	./.	./.	./.	Individuell in Abhängigkeit von der jeweiligen Praktikumsordnung	./.	keine
2016:	./.	38	./.	./.	./.	Individuell in Abhängigkeit von der jeweiligen Praktikumsordnung	./.	keine

Frage 2:

Werden seitens des Landes

	<b>Antwort</b>
<b>a) Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium als Praktikanten beschäftigt,</b>	Nur Pflichtpraktikum während Studium oder Lehrgang
<b>b) freiwillige Praktika für eine Dauer von mehr als drei Monaten angeboten,</b>	./.
<b>c) Praktikanten ohne Zahlung einer Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich beschäftigt,</b>	Nein
<b>d) Praktikanten ohne schriftliche Praktikumsvereinbarung oder ohne aussagekräftiges Zeugnis beschäftigt?</b>	Nein

Frage 3:

Ist bei Studenten, die im Rahmen ihres Studiums Praktika zu absolvieren haben (Pflichtpraktikanten), sichergestellt, dass

	<b>Antwort</b>
<b>a) die wesentlichen Rahmenbedingungen des Praktikumsverhältnisses schriftlich festgelegt werden,</b>	ja
<b>b) ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird,</b>	ja
<b>c) ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht?</b>	Keine Vergütung